

**INFORMATIONEN ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN VON BETROFFENEN PERSONEN UND
DRITTEN**
(Art. 13. der DSGVO Nr. 2016/679)

Konzession von Gemeindeimmobilien für Sozialzwecke

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten, Daten besonderer Natur sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzverordnung 2016/679 (DSGVO) verwendet werden. Dies gilt im Hinblick auf die Verarbeitungsweise als auch für die Aufbewahrung der Daten, wobei die Vertraulichkeit gewährleistet werden muss.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz bei der Verarbeitung, die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschränkung der Daten für diesen Zweck und ihre Aufbewahrungsfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des sich im Amt befindlichen Bürgermeisters, mit der entsprechenden Emailadresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche für den Datenschutz der Gemeinde Bozen ist unter folgender E-Mail-Adresse: dpo@gemeinde.bozen.it und der Telefonnummer 339/6996698 erreichbar.

Zweck der Datenverarbeitung und die entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der Voraussetzungen und der Ausarbeitung der entsprechenden Rangordnung in Anwendung der Gemeindeordnung für die Konzession von gemeindeeigenen Immobilien für Sozialzwecke, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr.130/2000, verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden außerdem für die Ausarbeitung des Konzessionsvertrages und für die Mitteilungen in der Ausführungsphase des Vertrages, auch mittels Zwangsmaßnahmen, verwendet.

Während des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten auch für die Zahlung der Konzessionsgebühren und Nebenspesen, wie von der Gemeindeordnung für das Rechnungswesen, genehmigt in ihrer jetzigen Fassung mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 94 vom 21.12.2017, verwendet.

Bei einer eventuellen Einhebung der Konzessionsgebühren im Zwangswege werden die personenbezogenen Daten für die Erfüllung der Vorgaben der Gemeindeordnung für die Zwangseintreibung der Gemeindeeinnahmen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 72 vom 10.12. 2015, verwendet.

In der Durchführung dieser Tätigkeiten können die Daten, die Sie betreffen (Ämter in Vereinen und Körperschaften, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder entsprechende Ausweise die letzterem gleichgestellt sind) bei Dritten eingeholt oder überprüft werden. Dies erfolgt direkt durch Erhebungen in Datenbanken, oder durch Bestätigungen oder Bescheinigungen, die bei anderen Körperschaften, Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie der NISF oder anderen Fürsorgeanstalten, der Handelskammer, oder bei der Landesverwaltung oder anderen Gemeinde eingeholt werden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn sie durch Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind, können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Mitteilung

Ihre Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz Ihrer Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen angegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Schatzmeister für die Auszahlung der Konzessionsgebühren und Nebenspesen;
3. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht.
4. an Dritte über direkten Zugang und unter den vorhandenen Voraussetzungen laut Art. 50 des DPR Nr. 82 i.g.F. vom 7. März 2005;
5. an ermächtigte oder vom Amtsinhaber delegierte Angestellte von Gemeindeämtern laut Anlage A der Gemeinde- und Organisationsordnung;
6. Die Daten können weiters von Systemverwaltern der Gemeinde Bozen, welche direkten Zugang haben, verarbeitet werden;

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Die Daten, welche in den meldeamtlichen Informatiksystemen zur Führung dokumentaler Akten und der Buchhaltungsführung zusammenfließen, können für die neuen Verarbeitungstätigkeiten für institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der Datenschutzverordnung DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung fehlender Daten wie in Art. 16 vorgesehen;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht in Vergessenheit zu geraten)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei gegebenen Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung auf Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragung der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Einbringung der Daten

Die Einbringung der Daten ist verpflichtend für die Durchführung der entsprechenden verwaltungstechnischen Aufgaben. Aufgrund der nicht erfolgten Einbringung der Daten kann den eingebrachten Anträgen nicht stattgegeben werden.